

Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus und Klara – Usinger Land



Protokoll der 26. Sitzung des Pfarrgemeinderates Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus und Klara – Usinger Land					
Datum:	14.10.2023	Ort:	St. Marien (NA)		
Beginn:	09.00	Uhr	Ende:	10:10	Uhr

PGR-Mitglieder (stimmberechtigt)	anwesend	zeitw. anw.	entschuldigt	Gäste (nicht stimmberechtigt)	anwesend	zeitw. anw.	entschuldigt
Bernard, Monika - Pfaffenwiesbach	X			Pia Aporta	X		
Bernhard, Karlheinz - Schmitten	X			Steffi Hoffmann	X		
Bieker, Steffen – Usingen	X						
Blehschmidt, Tobias (Pfr.)	X						
Book, Winfried- Grävenwiesbach	X						
Certa, Guido – Wernborn	X						
Gebhardt, Anna-Maria - Kransberg			X				
Glück, Anna-Lena - Schmitten	X						
Händler, Petra – Seelenberg	X						
Hilligen, Norbert – Wehrheim	X						
Hoffmann, Christian-Niederreifenberg	X						
Koch, Dr. Manfred – Neu-Anspach	X						
Korten, Monika (Pastoralteam)	X						
Nowak, Ulli – Neu-Anspach			X				
Scholz, Thomas – Usingen			X				
Sieweke, Ulla – Oberreifenberg	X						
Tölle, Anke – Pfaffenwiesbach	X						
Velte, Ursula - Wehrheim			X				
Webbeler, Barbara – Grävenwiesbach	X						

	ja	nein	Bemerkung
Beschlussfähigkeit gegeben	X		
Protokollgenehmigung (25. Sitzung)	X		
Leitung der Sitzung	Dr. Manfred Koch (PGR-Vorsitzender)		
Protokollführung	Winfried Book		

Top 1 Begrüßung, Regularien, Annahme der Tagesordnung

- Begrüßung durch Dr. Manfred Koch
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Im Protokoll wird der Verwaltungsrat mit KVR abgekürzt. Zukünftig wird die korrekte Abkürzung VRK verwendet. Das Protokoll der 25. PGR-Sitzung wird ohne weitere Anmerkungen genehmigt.
- Änderungen, Ergänzungen zur Tagesordnung:
 - Unter TOP 3 wird zusätzlich über die Jugendsprecherwahl berichtet (Anna-Lena Glück und Steffen Bieker)

Top 2 Geistlicher Impuls – Monika Korten

Impuls: Ich im PGR – Wir im PGR

Top 3 Aspekte PGR-Wahl betreffend

Dr. Manfred Koch berichtet, dass aufgrund der Tatsache, dass sich für Oberreifenberg kein/e Kandidat/in für die PGR-Wahl hat aufstellen lassen, die Beschlüsse der letzten PGR-Sitzung über die Anzahl der zukünftigen PGR-Mitglieder und die Anzahl der Gebietsteile (Kirchorte) angepasst werden müssen. Rücksprachen mit dem Bistum haben deutlich gemacht, dass es keine Gebietsteile ohne Kandidaten geben darf.

Dr. Manfred Koch lässt daraufhin über die folgenden Beschlüsse abstimmen

Beschluss: Der PGR beschließt, dass für die PGR-Wahl in der Pfarrei St. Franziskus und Klara – Usinger Land Kandidaten in 9 Gebietsteilen zu wählen sind. Die Gebietsteile entsprechen den heutigen Kirchorten mit den Ausnahmen, dass (1) sich Pfaffenwiesbach/Friedrichsthal und Kransberg zu einem Gebietsteil zusammenschließen und (2) Oberreifenberg als Kirchort nicht vertreten ist.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen und ersetzt den entsprechenden Beschluss aus der PGR-Sitzung vom 14.09.2023.

Beschluss: Der PGR beschließt, dass für die PGR-Wahl in der Pfarrei St. Franziskus und Klara – Usinger Land 14 PGR-Mitglieder gewählt werden. Verteilt auf die Kirchorte sind dies:

NA, PW+KB, SM, US, WH jeweils 2 PGR-Mitglieder,
GW, NR, SB, WB jeweils 1 PGR-Mitglied

Der Beschluss wird einstimmig angenommen und ersetzt den entsprechenden Beschluss aus der PGR-Sitzung vom 14.09.2023.

In der letzten Sitzung hat der PGR einen Beschluss über die Anzahl der Mitglieder im VRK gefasst. Wie sich im Nachhinein herausstellt, muss die Anzahl der VRK-Mitglieder, inklusive des Pfarrers, eine ungerade Zahl ergeben. Dies ist aktuell nicht gegeben, kann jedoch durch eine Beschlussfassung des neuen PGR geregelt werden. Pfr. Tobias Blechschmidt setzt dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten PGR-Sitzung.

Mit Uli Nowak, Monika Korten, Susanne Lammert, Dr. Manfred Koch und Winfried Book wurden in der PGR-Sitzung am 14.09.2023 bereits Mitglieder für den PGR-Wahlvorstand bestellt.

Der PGR bestellt Waltraut Müller aus Neu-Anspach und Renate Roitzheim aus Schmitten zusätzlich für den Wahlvorstand.

Monika Korten informiert, dass die Wahlbenachrichtigungen für die PGR-Wahl unabhängig von kommunalen Sperrvermerken durch das Bistum per Post ab dem 6. November zugestellt werden.

Neben der Online-Wahl besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an der Briefwahl oder am 26.11.2023 zwischen 10:00 Uhr und 14:00 Uhr per Wahl im Wahlbüro in Neu-Anspach. Briefwahlunterlagen sind unter Vorlage der Wahlbenachrichtigung während der allgemeinen Öffnungszeiten im zentralen Pfarrbüro und in den Büros der Kirchorte erhältlich.

Wahlberechtigte, die von der Briefwahl Gebrauch machen, müssen dafür Sorge tragen, dass die Wahlbriefe rechtzeitig, entweder per Post gesendet oder in den Briefkästen der Pfarrbüros eingeworfen werden. Es können nur die Briefwahlen berücksichtigt werden, die bis zum 26.11.2023 um 12.00 Uhr im Briefkasten in einem der Kirchortbüros oder bis 14.00 Uhr im zentralen Pfarrbüro eingegangen sind.

Monika Korten bittet darum, dass ihr kurzfristig Personen aus den Kirchorten benannt werden, die am Wahltag um 12:00 Uhr die Briefkästen der Kirchortbüros prüfen können und, sofern vorhanden, die Wahlbriefe zur Auszählung ins zentrale Wahlbüro bringen.

Der Vorbereitende Wahlausschuss berichtet, dass es, entgegen der Mitteilung aus der letzten PGR-Sitzung, keinen separaten Pfarrbrief für die PGR-Wahl gibt. Stattdessen werden die Informationen zur PGR-Wahl und eine Kandidaten-Liste in den November Pfarrbrief aufgenommen, zusätzlich mit den Briefwahlunterlagen verschickt und auf der Homepage der Pfarrei abgelegt. Pfr. Tobias Blechschmidt regt an, die Exemplare des November Pfarrbriefs zu erhöhen.

Pfr. Tobias Blechschmidt plant am Wahltag, dem 26.11.2023, zwischen 18:30 Uhr und 19:00 Uhr das Wahlergebnis bekannt zu geben und lädt alle Interessierte dazu ins Gemeindezentrum nach Neu-Anspach ein.

Änderungen wird es hinsichtlich der Konstituierung des neuen PGR geben, die Wahlen innerhalb des PGRs werden auf zwei Sitzungstermine verteilt, die erste konstituierende Sitzung findet am 19.12.2023, die zweite voraussichtlich am 17.01.2024 statt. Pfr. Tobias Blechschmidt bittet, sich die beiden Termine vorzumerken.

Jugendsprecherwahl

Anna-Lena Glück und Steffen Bieker berichten über die Jugendsprecherwahl.

Am 03. 12.2023 findet in unserer Pfarrei die Jugendsprecherwahl statt, die ausschließlich Online durchgeführt wird. Kandidaten für die Wahl zum Jugendsprecher können sich bis zum 17. 11.2023 im Pfarrbüro oder beim Jugendwahlausschuss melden.

Wahlberechtigt sind alle katholischen Jugendlichen, die im Kirchort wohnen oder im Kirchort aktiv und am Wahltag mindestens 14 und höchstens 26 Jahre alt sind. Wer sich zur Wahl aufstellen will, muss am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sein.

Die Regularien für die Jugendsprecherwahl werden im Pfarrbrief veröffentlicht.

Top 4 Informationspunkt: Heizen und Energie

Pfr. Tobias Blechschmidt berichtet über die aktuelle Situation und erörtert die Notwendigkeit, auch in der kommenden kalten Jahreszeit drastische Maßnahmen zur Reduzierung der Heizkosten umzusetzen.

Seitens des Bistums liegt noch keine Information darüber vor, ob die 30% Zuschuss-Regelung der letzten Periode für unsere Pfarrei zum Tragen kommt. Sicher scheint zu sein, dass es für die nächste Heizperiode diese Regelung nicht mehr geben wird und die Pfarrei für die Finanzierung der

Energiekosten auf Rücklagen zurückgreifen muss. Kostentreiber in unserer Pfarrei sind die Heizkosten für die Kirchen.

Pfr. Tobias Blechschmidt hat aufgrund der Erkenntnisse aus der letzten Heizungsperiode und den zum Teil kirchortspezifischen Gegebenheiten eine Nutzungsanweisung für die Räumlichkeiten in der Heizperiode erstellt, die er im Einzelnen erörtert.

- Die Heizungsregelungen der Kirchen sollen analog der letzten Heizperiode umgesetzt werden.
- Für die weiteren Räumlichkeiten bietet der Vorschlag weitaus mehr Nutzungsmöglichkeiten als es in der vergangenen Heizungsperiode der Fall war.

Nutzungsanweisung für die Räumlichkeiten in der Heizperiode

An allen Kirchorten soll soweit irgendwie möglich, kirchliches Leben gestaltet werden können. Eine Schließung von Gemeindezentren wie im letzten Jahr soll nach Möglichkeit verhindert werden. Dafür ist eine Umsetzung der folgenden Regelungen vor Ort erforderlich. Die Kirchorte setzen dies in Eigenverantwortung um. Dabei werden Maßnahmen ergriffen, die das Einhalten der Regelungen sicherstellen.

Kirchen auf Grundtemperatur:

Gemeindezentren:

- Veranstaltungen und Treffen werden in einem möglichst kleinen Raum gehalten. Es muss organisiert sein, dass die Heizung bei 19 Grad abgeriegelt ist. Höhere Temperaturen sind nicht möglich. Flure, Toiletten, Küchen und sonstige Räume werden nicht beheizt.

Niederreifenberg:

- Der Mitarbeiterraum Kita ist hauptsächlicher Versammlungsraum, die anderen beiden Gruppenräume stehen für Gruppentreffen nur bei Bedarf zusätzlich zur Verfügung. Krabbelgruppen haben die Möglichkeit, beheizt zu krabbeln im Sinne der für Krabbelgruppen geltenden Nutzungsrichtlinien. Nach Möglichkeit wird nur einer der beiden Zusatzräume genutzt. Die Kita wird in diesen Zeiten mit ihren Gruppen ausschließlich in den Räumen der Kita unterwegs sein.
- Der Pfarrsaal wird nur im Bedarfsfall genutzt, dabei wird er räumlich vom Gemeindezentrum abgegrenzt, um nicht alles zu beheizen.

Oberreifenberg:

- Das Gemeindezentrum wird auf Grund der Beschlusslage des VRK bezüglich der Heizung nicht in den genutzten Winterbetrieb geführt und bleibt geschlossen.
- Genutzt werden können die Räumlichkeiten im Pfarrhaus und bei Bedarf im Kindergarten.
- Für größere Zusammenkünfte steht das Gemeindezentrum NR für Treffen zur Verfügung, das aus weiten Teilen Oberreifenbergs auch fußläufig gut erreichbar ist.

Schmitten:

- Es gelten die Regelungen des Vorjahres. Dabei ist zu beachten, dass die Regelung 19 Grad eingehalten werden muss.
- Kleine Gruppen treffen sich nach Möglichkeit im Gruppenraum im ersten OG.

Neu-Anspach:

- Es gelten die Regelungen des Vorjahres.

Wehrheim:

- Es gelten die Regelungen des Vorjahres.
- Der Pfarrsaal wird abgetrennt in Einzelräume, sodass nach Möglichkeit nur ein kleiner Raum beheizt werden muss. Nur für größere Veranstaltungen wird der Saal dafür einzeln geöffnet.

Pfaffenwiesbach:

- Das Gemeindehaus steht für dringende pastorale Treffen zur Verfügung, sofern gewährleistet werden kann, dass die Raumtemperatur nicht über 19 Grad steigt.
- Es handelt sich hier um Ausnahmefälle der Nutzung, um Schimmelbildung auf Grund des Fachwerkes nicht zu begünstigen. Nach Möglichkeit Treffen im Gruppenraum im ersten OG.

Usingen:

- Es gelten die Regelungen des Vorjahres.
- Nach Möglichkeit nutzen kleinere Gruppen nur die Räume im ersten OG.
- Die Krabbelgruppen nutzen das erste OG

Wernborn:

- Das Gemeindehaus bleibt im Rahmen der angebotenen finanziellen Unterstützung durch die Kolpingfamilie für pastorale Aktivitäten geöffnet.

Kransberg:

- Die Scheune bleibt für Veranstaltungen geöffnet, soweit eine Beheizung mit dem Holzofen möglich ist.

Grävenwiesbach:

- Der Pfarrsaal kann bei zwingenden pastoralen Gründen auf 19 Grad genutzt werden. In der Regel ist für Zusammenkünfte der Gruppenraum zu nutzen.

Die anschließende Diskussion hat ergeben, dass es sinnvoll sein kann, in einzelnen Räumlichkeiten neuere Thermostate mit integrierter Zeitsteuerung oder Fernbedienung mittels App einbauen zu lassen.

Auch wird an die Disziplin der Raumnutzer appelliert, die Heizungen nach dem Verlassen der Räume wieder zurückzustellen.

In einzelnen Fällen können Gottesdienste, insbesondere die Werktags-Gottesdienste in Gemeinderäume verlegt werden.

Der PGR stimmt der vorliegenden, vorläufigen Nutzungsanweisung für die Räumlichkeiten in der Heizperiode zu und befürwortet die Verteilung an die Kirchorte durch Pfr. Tobias Blechschmidt.

Auch bittet der PGR um Umsetzung der Anweisung durch die Verantwortlichen in den jeweiligen Kirchorten. Diese Regelung beginnt sofort, gilt vorläufig und wird Thema der nächsten VRK-Sitzung.

Top 5 Verschiedenes

Pfr. Tobias Blechschmidt teilt mit, dass die Übersicht der neuen Pastoralteam-Aufgabenverteilung aufgrund kurzfristiger personeller Änderungen nochmals überarbeitet wird und es daher zu einer Verzögerung der Verteilung kommt.

18.10.2023

Winfried Book

Im Nachgang zur 26. Sitzung des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Franziskus und Klara, Usinger Land, wurde der PGR im Zeitraum vom 16. November bis 23. November im schriftlichen Verfahren zur Anschaffung einer Orgel für die Kirchengemeinde St. Borromäus in Schmitten, Typ Gloria Optimus 2-39 Trend DLX Edition, angehört; es gibt aus Sicht des PGR keinen Einwand gegen diese Anschaffung.